

Annalen

der

Universität zu Wittenberg.

Von

Johann Christian August Grohmann.

Zweiter Theil.

Meissen, 1802.

Von Carl Friedrich Wilhelm Erbstein.

foddern theten. Nun sind wir so viel Geldes hieran zu wenden gar nicht gemeinet, können auch bey uns nicht ermessen, wie man solche große Kosten zu einem so lüderlichen Bau anwenden möge. Weil wir aber von gemeldten unsern Rätthen berichtet worden, daß im Collegio Augusti zur rechten Hand des Einganges gute Gelegenheit, dahin ein Holzwerck oder andre Custodia mit geringen Unkosten zu haben vorhanden u. s. w.“ Unstreitig wurde also nun dieser Bau wohlfeiler eingerichtet und was man an der innern Verschönerung fehlen ließ, setzte man an der äußern hinzu, indem man dieser Carcerstube eine freye Aussicht auf eine schöne weite Gegend ließ. Ein solches Carcer, vermuthlich das auf dem Fridericiano, war aber schon früher da, und es mochte auch nöthig gewesen seyn. Die Unreinlichkeit desselben mochte aber vielleicht zugleich eine Ursache seyn, daß noch dieses zweyte gebaut wurde. Wir finden in der Reformatiionsordnung Christiani I. 1588 Folgendes hierüber: „Nachdem Wir berichtet, daß der jetzige Carcer, darinn die Studenten, so etwa delinquiren, gelegt werden, ganz unrein seyn soll, so wollen Wir, daß derselbe also angestellt werde, damitt sich die strafbaren Personen nicht etwa an ihrer Leibesgesundheit dadurch Schadens zu befahren anlegen.“

Wichtiger ist aber die Geschichte des botanischen Gartens, weil dieser an und für sich schon einen größern Einfluß auf die Kultur einer vorzüglichen Wissenschaft auf unsrer Universität hat. Dieser Garten findet sich nämlich innerhalb der Ringmauern dieses erwähnten Augustei. *) Ich weiß nicht, wenn es

*) Dieser botanische Garten wird, wie es die Gnade und die Wohlthätigkeit und zugleich der Eifer für die Wissenschaft

eigentlich auf Akademien in Gebrauch gekommen ist, botanische Gärten anzulegen. Auf unsrer Universität las man längst über Botanik, ehe man noch einen solchen Garten hatte, und vielleicht an die Anlegung desselben dachte. Die Studenten gingen unter der Anleitung eines Professors herbatum, wie es in dem churfürstlichen Visitationsdekrete Georg I. 1624 und auch schon früher anbefohlen wurde: „Bey der medicinischen Fakultät wirdt D. Gregorio Niemann aufgelegt, sobald er reconvalesciret, daß er die Studios Medicinae jährlich zweymahl herbatum führen soll.“ Man begnügte sich also größten Theils mit der Einsammlung und Kenntniß einheimischer Pflanzen, oder auch mit der Kenntniß ausländischer Pflanzen durch Kupfer. Doch mochte man bald bemerken, wie viel man durch den Mangel eines solchen botanischen Gartens entbehren mußte. Die Universität bat also zu wiederholten Malen um die Anlegung eines horti medici. Dieses erkennen wir aus mehreren churfürstlichen Rescripten, wie z. B. aus dem Visitationsdekrete Christians II. 1603: „Daß die Facultas medica einen hortum medicum haben möchte, seind Wir genädigst zufrieden, damit man aber wissen könne, ob das Haus, das sie dazu fürschrugen, dazu dienlich sey, sollen Unsre Visitatores den Ort selbst besichtigen, taxiren und schätzen lassen.“ Allein bis auf das Jahr 1624 scheint keine weitere Anstalt dazu gemacht worden zu seyn. Denn Georg I. in dem Visitationsde-

ten unsers gnädigsten Churfürsten erwarten läßt, bald ansehnlich, weit über diese Ringmauern hinaus erweitert werden. Was läßt sich nicht durch diese Erweiterung für den Flor unserer Akademie und selbst für die Erweiterung der Botanik hoffen!

frete 1624 sagt: „Wir wollen wegen des gesuchten horti medici mit ehestem uff bequeme Mittel bedacht seyn.“ Er hatte aber schon früher in dem Visitationsdekrete 1614 gesagt: „Desgleichen, was die medicinische Fakultät wegen Mangelung eines horti medici, die Jugend desto besser in cognitione herbarum zu unterrichten, sich beklaget, wenn sie Uns etwa eine ziemliche Strafe nahmhafft machen, oder andere bequeme Mittel dazu fürschiagen werden, so werden Wir Uns darnach in Genaden zu resolviren wissen.“ Dieses, eine ziemliche Strafe nahmhafft machen, erklärt uns das, was die folgende Anekdote an sich Lächerliches hat. Im J. 1615 hatte nämlich ein Student, mit Namen Benckner seinen Landsmann erstochen. Er wurde zum Tode verurtheilt. Dann wurde er nach einem zweyten Erkenntniß zum Staupenschlage verdammt. Und drittens, endlich wurde diese Strafe dahin gemildert, daß er 300 Gilden erlegen, und des Staupenschlages verschont, das Land räumen sollte. Dieses scheint nämlich die Universität in Vorschlag gebracht und zugleich diese Strafgeelder, 300 Gilden auf die Anlegung eines botanischen Gartens berechnet zu haben. Der Churfürst rescribirte nämlich an die Universität 1615: „Uns ist unterthänigst vorgetragen worden, welchermaßen Ir für den wegen eines begangenen Todschlages zu Wittenberg gefangen sitzenden Studenten David Bencknern intercediret, damit die demselben zuerkannte Leibs- in eine Geldstraf verwandelt und der medicinischen Fakultät zu Anrichtung eines horti medici aus Genaden geeignet werden möchte. Sowohl was gedachte Fakultät derothalben bey Uns vnterthänigst gesucht. Wiewohl Wir nun befugt, auch genugsame Ursache hätten, die ermeldtem Bencknern durch Urthell und Recht zuerkannte Straf des Staupenschlages an

ime vollstrecken und an dem Ort, da das Delictum begangen, in Betrachtung dieses, in kurzer Zeit der fünfte Todschlag ist, exequiren zu lassen, Ob vielleicht andere sich daran spiegeln und vor dergleichen Thaten hüten und vorsehen wollen. Dieweil aber neben Eurer noch mehr Intercessionen von dem Gefangenen geschehen, so haben Wir Uns solches alles bewegen und Gnade vor Recht gehen lassen, auch Unserm Schöff zu Wittemberg bevehlen, daß er den gefangenen Benckner, wosern er drehundert Gilden zur Straf erlegen, und die uff ime und diese Sache gewendete Unkosten dem Amte wieder erstatten würde, mit der zuerkannten Straf des Staupenschlags zwar verschonen, des Landes aber ewig verweisen und vff solchen Fall dem Decano der medicinischen Fakultät die drehundert Floren Straf zu Erkaufung eines Gartens, welches Ir im anzeigen werdet, folgen lassen soll.“ Aber dieser gut ausgedachte Vorschlag und die gute Berechnung des Geldes erreichte nicht den erwünschten Zweck. Dieser Benckner nämlich, der von dem Staupenschlage durch diese Geldstrafe sich befreyen sollte, war arm und konnte das Geld nicht zahlen. „Dieweil aber gedachter Benckner“, heißt es in dem Befehle 1616, „die ihm vferlegte Mulctam der drehundert Gilden nicht zu bezahlen hat, so haben Wir um beschehener unterschiedlicher Vorbitt willen ihm dieselben und daß er auch dabey mit dem Staupenschlage verschont, dagegen aber des Landes ewig verwiesen und von Unserer Universität excludiret werden solle, erlassen.“ So wären also bald Blumen, Kräuter und Sträucher durch das Geld eines von dem Blute des Staupenschlags erlösten Studenten angepflanzt worden, wenn nicht diese herrliche Blumenflor in der ersten Hoffnung des Reimes durch die Armuth des armen Sünders selbst wäre erstickt worden.

Schade, daß dieses geschah, wir hätten sonst in der Geschichte öffentlicher Anstalten eine Anekdote mehr, auf welche unvorhergesehene Art und Weise oft Anstalten reifen und zur Ausführung kommen. Aus welcher Kasse endlich noch das Geld zur Anlegung unsres heutigen botanischen Gartens genommen und in welchem Jahre er eigentlich angelegt worden sey, kann ich nicht gewiß bestimmen. Im J. 1668 ist aber, so viel sich aus dem churfürstlichen Visitationsdekrete sehen läßt, schon einer angelegt gewesen. Denn es heißt: „Imgleichen mit den Studiosis medicinae das herbatum gehen jedesmahl jährlich zum wenigsten zweymahl vorgenommen werden soll, wie Wir denn dem jetzigen Inspector des horti medici selbigen fleißig in Acht zu nehmen und seinem Antecessorn von denen hierzu angenommenen Geldern Rechnung thun zu lassen hiermit vermahnen.“ Vielleicht ist er kurz vor diesem Jahre angelegt worden. *) Im J. 1711 ließ Professor Heucher ein Verzeichniß der Pflanzen drucken, welche in diesem botanischen Garten unterhalten wurden. Man kann also aus diesem Verzeichnisse **) ungefähr sehen, wie dieser Garten damals beschaffen war.

*) Es ist um desto mehr nöthig, daß unser jetziger botanischer Garten erweitert werde, weil er erstlich sehr klein ist, und zweitens besonders, weil seine Lage, da er von allen Seiten mit hohen Gebäuden und Mauern nahe eingeschlossen ist, wenig zur Wartung der Pflanzen geschickt ist. Um desto mehr sieht also die Universität mit Verlangen dieser Erweiterung entgegen und dankt schon im Voraus mit wahren Gefühle Unserm jetzigen Landesherrn und Churfürsten, auf dessen Entscheidung diese Erweiterung nur allein noch beruht.

**) Index Plantarum horti medici academiae Wittembergensis auctore Jo. Henr. Heuchero. Wittembergae, MDCCXI.